

# Koordinierter Sanitätsdienst 10. März 2017

Dr. Stephan Luterbacher, Kantonsapotheker KSD Beauftragter Kanton Luzern

### Wesen .....



## Das Gesundheitswesen

itätswesen genannt umfasst alle Personen bzw. auch

#### **Duden:**

Gesamtheit der öffentlichen Einrichtungen og zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit, zur Bekämpfung von Krankheiten oder Seuchen

gesunon. gegen Verletzun behandelnd. Redaktion <u> - วินทินทิษแรเงินทิริทานร์, die</u>





agazin



# Beteiligte .... (nicht abschliessend!)

- die Empfänger von Gesundheitsleistungen (Leistungsempfänger)
- > die **Leistungserbringer**: Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Pflegepersonal, Therapeuten, Spitäler u.a.
- > die **Leistungsfinanzierer**: Direktzahler (*Selbstzahler*), Versicherte, Arbeitgeber, privat Versicherte, Steuerzahler ...
- Leistungszahler: Direktzahler, die <u>Krankenversicherungen</u>, die <u>Unfallversicherung</u>, <u>Pflegeversicherung</u> und <u>Rentenversicherung</u>, Fürsorge u.a.
- der Staat: Bund, Kanton, Gemeinden ....
- weitere im Gesundheitswesen t\u00e4tige Interessensverb\u00e4nde
   B. Patientenverb\u00e4nde, Berufsverb\u00e4nde, und Selbsthilfeorganisationen
- Industrie
- > und ... und ... und ....



#### Nr. 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz

- § 9 Aufgaben der Partnerorganisationen
- 3 Das Gesundheitswesen, einschliesslich des sanitätsdienstlichen Rettungswesens, ist insbesondere verantwortlich für die medizinische und psychologische Versorgung der Bevölkerung sowie der Einsatzkräfte.



#### § 10 Koordinierter Sanitätsdienst

- 1 Das Gesundheits- und Sozialdepartement sorgt für einen angemessenen koordinierten Sanitätsdienst bei Katastrophen und Notlagen.
- 2 Es erstellt ein Sanitätsdispositiv, überprüft die Vorbereitungen der Organisationen des Gesundheitswesens für Katastrophen und Notlagen, koordiniert deren Einsatz, bezeichnet die Notspitäler und ordnet die notwendigen Massnahmen an.



#### Nr. 371 Verordnung über den Bevölkerungsschutz

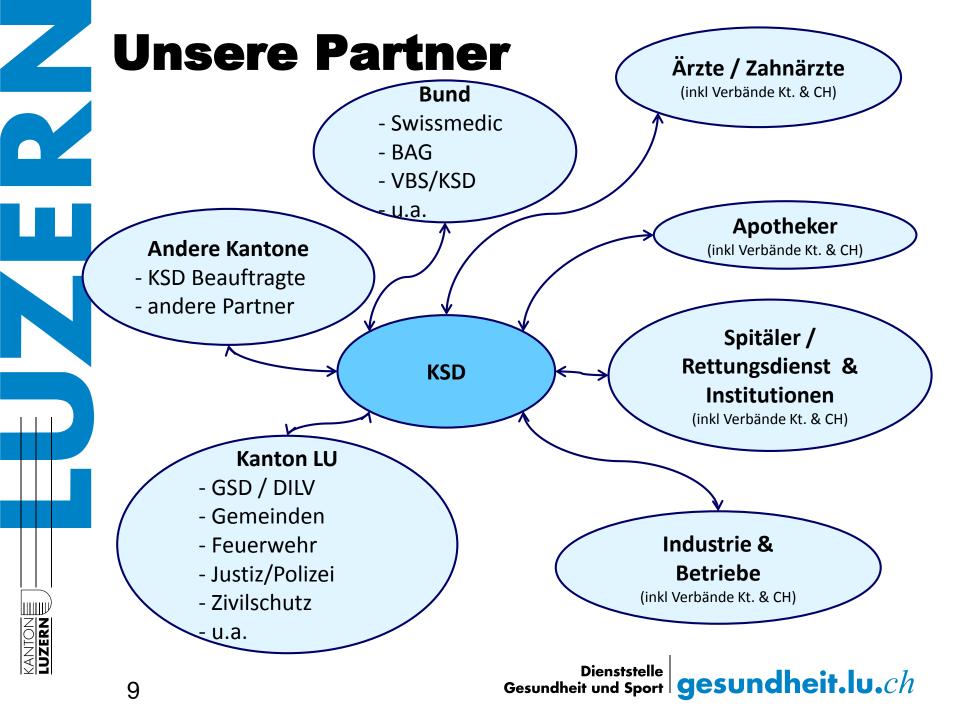
## § 11 Übertragung von Aufgaben an Partnerorganisationen

2 Der koordinierte Sanitätsdienst bildet Personen aus der Feuerwehr als Transporthelferinnen und -helfer für den Blauen Pool aus.



# Problem(e) ....

- > Keine eigenen Ressourcen
- > Alle wollen alles Sofort (On/Off)
- Partnerorganisationen haben nur noch beschränkte Mittel im Bereich Sanität (FW/Polizei/ZS) für erste Hilfe und Rettung
- > Auch der Bund verfügt über immer weniger Mittel ... (Armee)
- Inhomogenes Gesundheitswesen ...mit sehr vielen Akteuren ....
- > Keiner muss!



#### **Unsere Partner** Ärzte / Zahnärzte (inkl Verbände Kt. & CH) **Bund** - Swissmedic - BAG - VBS/KSD u.a. **Andere Kantone** Unsere Aufgabe. VOORDINIEREN - KSD Beauftragte soweit dies planbar ist - andere Partner mstitutionen (inkl Verbände Kt. & CH) **Industrie &** - reuerwehr - Justiz/Polizei **Betriebe** (inkl Verbände Kt. & CH) - Zivilschutz - u.a.



### Die letzten Jahre ...

- Einführung von IES initialisiert
  - → Betrieben in den Spitälern/RD und Polizei
- > Aufbau und Inbetriebnahme einer mobilen Sanitätshilfsstelle
  - → zusammen mit RD, FW und ZS
- Erteilen von Leistungsaufträge an Betriebe im Gesundheitswesen (LUKS u.a.)
- Abschliessen von Leistungsvereinbarungen mit Leistungserbringern (z.B. RD)
- ➤ Aufbau eines Notfallarztteams zusammen
  → mit ZS + RD



# .... Fortsetzung

- Intensivierung der Zusammenarbeit auf strategischer Ebene zwischen den KSD Beauftragten der ZS und TI
  - → Konferenz der Zentralschweizer KSD Beauftragten
- > Bezeichnung und Ausrüstung von 2 DEKO Spitälern im Kt. Luzern
  - → Betrieb durch das LUKS
- Mitarbeit bei verschiedenen Projekten ...



# Die Mobile Sanitätshilfsstelle des Kantons Luzern

Ein Beispiel für die kollegiale und gut eingespielte interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kanton Luzern.

Michael Hediger Leiter Fachbereich Notorganisation Rettungsdienst LUKS